

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Informationsvorlage		
3.4 Amt für Verkehr, Tiefbau und Grünflächen	öffentlich	☒
Lajios, Nina	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	7	06.11.2024
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	8	20.11.2024

KAG und Beitragszahlung Düsseldorf

Finanzielle Auswirkungen
Kosten
Produkt
Haushaltsjahr
Folgekosten
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:
☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima
☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Zum 1. Januar 2020 sind erste Änderungen im Kommunalabgabengesetz NRW in Kraft getreten. Mit der Einfügung des § 8a wurden wesentliche Erleichterungen für Bürgerinnen und Bürger, die von einem möglichen Straßenausbau betroffen sein könnten, geschaffen.

Im Zuge eines landesweiten Förderprogramms wurde die 100-%-ige Entlastung der Beitragspflichtigen erreicht, indem der umlagefähige Ausbaubeitrag für Maßnahmen ab dem 1. Januar 2018 vollständig vom Land NRW übernommen wird.

Mit Wirkung vom 27. Juni 2024 ist schließlich die Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten, die die Erstattung von Beiträgen für Straßenausbaumaßnahmen regelt, welche von dem zuständigen Organ ab dem 0 Januar 2024 beschlossen wurden.

Das zuständige Organ, hier der Rat der Stadt Mettmann, hat bislang keinen finalen Beschluss zum Ausbau des Düsseldorf-Rings getroffen. Vorzuweisen ist lediglich ein Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt vom 21.11.2018 über eine Einstellung von Mitteln in Höhe von 500.000 in den Haushalt 2019.

Die Erstattung vom Beitragsausfällen richtet sich mithin nach der vorgenannten Verordnung. Die Erstattungsanteile sowie anrechenbare Flächen sind der Anlage zu § 2 Abs. 2 und § 4 der Verordnung zu entnehmen.

Durch die zurzeit geltende Rechtslage steht fest, dass die Bürgerinnen und Bürger für alle Maßnahmen nach dem 1. Januar 2018 keinerlei Straßenausbaubeiträge zu zahlen haben. Die letzte Beitragsabrechnung wurde in Mettmann für den Umbau der Breitestraße vorgenommen. Die Maßnahme wurde vor dem besagten Stichtag fertiggestellt.



Janseps